Session der eidgenössischen Räte

Auch der Ständerat für Rentenalter 64/65

Vorentscheid im Nationalrat für Mietrechtsrevision

lts. Bern, 9. Juni

Mit 31 gegen 10 Stimmen hat der Ständerat der schrittweisen, über acht Jahre verteilten Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 64 als Teil der 10. AHV-Revision zugestimmt. In ihrer Stellungnahme bestätigte Bundesrätin Ruth Dreifuss, dass sich die Landesregierung dieser Massnahme nicht widersetze. Sie schloss sich aber der Argumentation der Ratsminderheit an, wonach die Frauen für eine Revision bezahlen müssten, von der auch die Männer profitierten. Sie zweifelte die von ihrem eigenen Bundesamt erarbeiteten Zahlen über die Entwicklung des AHV-Finanzhaushaltes nicht an. Es gebe keinen Streit um Zahlen, meinte sie. sondern um die politische Opportunität des für die Erhöhung des Rentenalters gewählten Zeitpunktes. Der AHV drohe keine akute Gefahr, aber die für die Jahre nach 2001 extrapolierten finanziellen Schwierigkeiten müssten im Rahmen der 11. Revision rasch angegangen und einer Lösung entgegengeführt werden.

In dieser von Ruth Dreifuss erwähnten Opportunitätsabwägung gewichtete Mehrheit die Verantwortung für die längerfristige Sicherung der AHV stärker als die Rücksichtnahme auf ein - isoliert betrachtet - populäres Anliegen. Die Mehrheit erachtete das Opfer als zumutbar, weil die zehnte AHV-Revision mit der neuen Rentenformel allen und mit Splitting und Erziehungs-und/oder Betreuungsgutschriften den Frauen im besonderen substantielle Verbesserungen bringt. Von diesen Neuerungen profitieren die bescheideneren Einkommen und entsprechend tieferen Renten überdurchschnittlich. Bei den ledigen Personen bewegen sich die Rentensteigerungen für Einkommen unter 60 000 Franken zwischen knapp 9 und über 31 Prozent. Bei verheirateten Paaren und geschiedenen Frauen in diesen Lohnkategorien können sich die Rentenansprüche um knapp 9 bis 40 Prozent verbessern. Zudem kam der Rat der Übergangsgeneration von Frauen, die noch schlechte Ausbildungsund Berufschancen hatten, beim Vorbezug der Rente finanziell weit entgegen. Weil die Vorlage nach Überzeugung der Mehrheit gesamthaft viel Leistung neben einigen nötigen Abstrichen enthält, lehnte sie den SP-Antrag ab, die Vor- und die Nachteile des Projektes in getrennte, referendumsfähige Beschlüsse zu fassen.

Vor dem Hintergrund der wesentlichen prinzipiellen (Individualrente/Gutschriften) und materiellen Verbesserungen müssen sich die Kritiker des Rentenalterbeschlusses, die mit dem Referendum drohen, die Nachteile

eines Misserfolgs der ganzen Novelle gut überlegen. Der Wiederaufbau der Vorlage erfolgte dann in einem finanziell wesentlich schlechteren Umfeld, und auch der Systemwechsel zu einer von Zivilstand und Geschlecht unabhängigen AHV ginge in einem zweiten Anlauf möglicherweise nicht mehr so schlank über die Bühne. Dieses neue Modell wurde zwar im Rat stillschweigend sanktioniert. Dies bedeutete aber nicht vorbehaltlose Zustimmung, wie die von der CVP ausgelöste Diskussion um die Höhe des Rentenplafonds für Ehepaare vermuten liess.

Vordergründig ging es um die Systemgerechtigkeit. Diese verlangte in der Tat, dass künftig auch Verheiratete je eine ganze Rente beziehen. Aus finanziell zwingenden Gründen blieb man jedoch bei den schon heute gültigen 150 Prozent, aber neu für alle auf der Basis einer maximalen Einzelrente. Diese Korrektur verbessert die Ehepaarrenten für Einkommen unter - aufgerundet -70 000 Franken. Die CVP wollte auf 160 Prozent gehen mit dem absurden Argument, sonst würden sich Paare zur Sicherung eines Rentenvorteils zuhauf vor der Pensionierung scheiden lassen. Absurd, weil die Ehe in dieser Logik zur Kleinkrämerbuchhaltung verkommt und diese Krämerei erst noch zur Milchmädchenrechnung wird. Denn Verwitwete erhalten einen Rentenzuschlag von 20 Prozent, der Unverheirateten nicht zusteht. Vor allem kostete diese Korrektur aber 400 Millionen Franken. Der Glarner Schiesser und andere Advokaten des höheren Rentenalters wandten sich dezidiert gegen die für sie nicht akzeptierbare Inkonsequenz, aus finanziellen Überlegungen zwar das AHV-Alter der Frau heraufzusetzen, aber gleichzeitig für die Besserstellung der höheren Ehepaarrenten 400 Millionen Franken zusätzlich locker zu machen.

Im familienpolitischen Brustton der CVP, und dies müsste die Referendumsbefürworter hellhörig machen, schwang als Nebenton die in diesen, aber möglicherweise auch weiteren Kreisen nicht völlig überwundene gesellschaftspolitische Abneigung gegen ein AHV-Modell mit, das nicht mehr auf der klassischen Ehe aufbaut, sondern zivilstandsunabhängig ausgestaltet ist und damit zwangsläufig Konkubinatsverbindungen oder anderen unorthodoxen Formen des Zusammenlebens – versicherungspolitisch ge-sehen – Steine aus dem Weg räumt. Der Bündner Christlichdemokrat Cavelty erklärte jedenfalls, dass ihm das familienpolitische Teilanliegen wichtiger sei als die ganze Vorlage, der er, falls sie scheitere, keine Träne nachweinen würde.

Nach einer sehr engagierten Debatte überwies der Nationalrat drei Vorstösse zur Liberalisierung des Mietrechtes. Über das konkrete Liberalisierungskonzept besteht aber im Lager der bürgerlichen Mehrheit noch wenig Klarheit. Gesprochen wurde von der nötigen Flexibilisierung und Dynamisierung des Mietrechtes. Dieses müsse von Überregulierungen befreit und näher an den Markt geführt werden, damit der private Wohnungsbau wieder Aufwind erhalte. Auch der Berner Sozialdemokrat Strahm als Mieterverband-Sprecher verneinte gewisse Mängel des geltenden Regimes nicht und bot Gesprächsbereitschaft auf Ebene der Sozialpartner an. Die in den Vorstössen anvisierte Marktmiete komme indessen einer Aufhebung des Mietrechtes gleich und sei eine unnötige sozialpolitische Provokation. Die reine Marktmiete, der kompromisslose Verlass auf Angebot und Nachfrage, ist wohl aber auch für die Mehrheit innerhalb der Mehrheit keine valable Option. Wer in diesem heiklen Bereich dereguliere, wurde betont, müsse die Folgen selbstverständlich sozial abfedern. Andere ergänzten, konsequenterweise sei auch eine Deregulierung der vorgelagerten Märkte zu erzwingen und insbesondere das Baumarktkartell zu sprengen. Vom Vorentscheid, etwas zu tun, führt wahr-scheinlich ein langer Weg bis zu einem Vorschlag, der allein schon für all jene konsensfähig ist, die in dieser ersten Runde zwar einen Regelungsbedarf anerkannt haben, deren Vorstellungen aber weit auseinander

Gegen die Bedenken einer Minderheit um die Luzerner Christlichdemokratin Judith Stamm trat der Nationalrat, analog zum Stimmrechtsalter, auf die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre ein. Die Minderheit bedauerte den damit in Kauf genommenen Verlust an Schutz (auch in rechtlicher Hinsicht), auf den viele Heranwachsende in dieser Umbruchphase ihres Lebens noch angewiesen seien. Die frühere Jugendanwältin Stamm dachte vor allem an Jugendliche, die nicht in intakten Verhältnissen aufwachsen. Die Mehrheit vertrat hingegen die Ansicht, die generelle Rechtsnorm habe sich an der gesellschaftlichen Entwicklung und nicht am speziellen Schutzbedürfnis einzelner Spätentwickler zu orientieren.

(Verhandlungsberichte auf den Seiten 17 und 18)

Ruf nach Volksentscheid über AHV-Alter der Frau

Bern, 9. Juni. (sda) Das Volk soll über die Erhöhung des AHV-Alters für Frauen entscheiden: Die SP Schweiz ist entschlossen, das Thema vors Volk zu bringen - ob via Referendum oder Initiative, ist noch offen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will seinen Delegierten die Ergreifung des Referendums empfehlen. Bereits vor der parlamentarischen Beratung hatte der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) einen Referendumsbeschluss gefasst. CNG-Präsident Hugo Fasel bekräftigte auf Anfrage den Referendumsentscheid; daran werde auch das «Zückerli» einer reduzierten Renteneinbusse bei vorzeitigem Rücktritt nichts ändern. Die Lega dei Ticinesi hatte schon früher angekündigt, sie werde die Unterschriftensammlung unterstützen. Die Frau-enkommission des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) fordert den Nationalrat auf, die Vorlage im Differenzbereinigungsverfahren zu trennen.